

→ Vom Verein aufzubewahren!

## Beitrittserklärung für Jugendliche

bis zum Abschluss der 9-jährigen obligatorischen Schulpflicht (Jungturner, Mädchenriegen, Kinderturnen, Kinder des MUKI-VAKI-ELKI-Turnens)

Ich gestatte meinem Sohn\* / meiner Tochter\*

Name

Vorname

Adresse

geboren am

in der Jugend-  
abteilung des

mitzuturnen.

Ich habe davon Kenntnis genommen,  
dass mein Sohn\*/ meine Tochter\* gegen Unfälle, die sich  
im Turnbetrieb der erwähnten Jugendabteilung ereignen,  
gemäss den nebenstehenden Bedingungen versichert ist.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern

Tel.

\* Zutreffendes unterstreichen!

Gültig ab 1. Januar 1994

→ Den Eltern zu übergeben!

**Jahresbeitrag und Versicherungsbedingungen**  
für Jugendliche bis zum Abschluss der 9-jährigen obligatori-  
schen Schulpflicht (Jungturner, Mädchenriegen, Kinderturnen,  
Kinder des MUKI-VAKI-ELKI-Turnens)

### Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag ist auf Fr. \_\_\_\_\_ festgesetzt. Darin sind  
eingeschlossen: Unkostenbeitrag für Verband und Riege sowie  
Versicherungsprämie SVK-STV.

### Leistungen der Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes (SVK-STV)

für Unfälle im Turnbetrieb

1. Heilungskosten inkl. Spitalbehandlung allgemeine Abteilung  
Maximum Fr. 30'000.-- komplementär (in Ergänzung zu den  
Leistungen anderer Versicherungen)
2. Zahnschäden: Maximum Fr. 8'000.-- komplementär (in  
Ergänzung zu den Leistungen anderer Versicherungen)
3. Todesfall: Fr. 10'000.--
4. Invalidität: Fr. 50'000.--, progressive Entschädigung
5. Brillenschäden: Maximum Fr. 600.-- pro Fall an Reparatur  
bzw. Neuanschaffung. Die ersten Fr. 400.-- voll, ab Fr.401.--  
bis Fr. 800.-- 50 % bis zum Maximum von Fr. 600.--.
6. Haftpflicht: Höchstversicherungssumme 5 Mio. Franken  
pro Schadenereignis

Beim MUKI-VAKI-ELKI-Turnen sind die Leiter/innen und die  
Begleitpersonen der Kinder zu den gleichen Leistungen mitver-  
sichert.

- Die SVK übernimmt Heilungskosten und Zahnschäden  
nur komplementär (in Ergänzung zu den Leistungen  
anderer Versicherungen). Turnunfälle sind auch der  
privaten Unfallversicherung oder Krankenkasse zu melden.